

Datenschutzordnung

des Anglervereins e.V. Mönchengladbach und Rheydt 1935
in der Fassung vom 11.04.2019

Inhaltsübersicht

- 1 Zweck der Datenschutzverordnung
- 2 Grundprinzip des Datenschutzes

Allgemeine Grundsätze
- 3 Generalklausel (Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union)
 - 3.1 Verarbeitung ohne Einwilligung des Betroffenen – zur Erfüllung eines Vertrages
 - 3.2 Verarbeitung ohne Einwilligung des Betroffenen – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
 - 3.3 Verarbeitung ohne Einwilligung des Betroffenen – zur Wahrung berechtigter Vereininteressen
- 4 Grundsatz der Datenverarbeitung in unserem Verein

1. Zweck der Datenschutzverordnung

Diese Datenschutzverordnung ergänzt die in § 23 unserer Satzung enthaltenen Bestimmungen zum Datenschutz.

2. Grundprinzip des Datenschutzes

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gehört zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dient dem Schutz der Menschenwürde. Im Grundsatz soll der Mensch das Recht haben, selbst zu entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten.

3. Generalklausel (Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union)

(1) Im Datenschutzrecht gilt das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet: Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten (Erhebung, Speicherung, Weitergabe) ist zunächst verboten und bedarf einer rechtlichen Grundlage.

(2) Rechtmäßig ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn

- a) die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar,

- b) die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartner die betroffene Person ist, erforderlich ist,
- c) die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche (unser Verein) unterliegt,
- d) die Verarbeitung zur Wahrung der rechtlichen Interessen des Verantwortlichen oder einen Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

3.1 Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Betroffenen - zur Erfüllung eines Vertrages

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann ohne Einwilligung zur Erfüllung eines Vertrages erfolgen. Bei dem Erwerb der Mitgliedschaft handelt es sich um einen Vertragsabschluss zwischen dem Verein und dem aufzunehmenden Mitglied. Insofern dürfen alle Daten erhoben, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist.

3.2 Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Betroffenen - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung sind nach dem Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Name und Anschrift des Zuwendenden anzugeben.

3.3 Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Betroffenen - zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen

Bei Datenerhebung zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen ist eine Interessenabwägung mit den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen vorzunehmen. Überwiegen die Interessen des Vereins, ist die Datenverarbeitung rechtmäßig.

4 Grundsatz der Datenverarbeitung in unserem Verein

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Bankverbindung bei Lastschriftinzug, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen (z. B. Gewässerwarte-Lehrgang), Funktionen im Verein.

(2) Der Verein ist Mitglied im

- Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.,
- Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.,
- Deutschen Angelfischer Verband e.V.,
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und
- Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.

Als Mitglied ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Gleiches gilt, wenn der Verein weitere Verbände, Vereinigungen, Vereinen usw. beitrifft. Übermittelt werden an die vorgenannten Verbände Namen und Alter der Mitglieder, Geburtsdaten, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse.

3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4) Im Zusammenhang mit Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung oder ähnlichen vereinsinternen Informationsschriften sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit erforderlich Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(5) In seiner Vereinszeitung oder ähnlichen vereinsinternen Informationsschriften sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein u. a. auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins-zugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz -Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten

(9) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.